

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 06.12.2023, 20:05 Uhr bis 20:35 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Anwesend:

Schmidt, Kai (BLL)

Kieselbach, Rainer (SPD)

Prinz, Michael (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Laukel, Carsten (BLL)

Meyer-Bairam, Claudia (SPD)

Meinel, Michael (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Erlass einer Katzenschutzverordnung in der Gemeinde Lahntal (VL-236/2023)
3. Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden | Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Ergänzendes Verfahren (VL-222/2023 1. Ergänzung)
4. Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden | Änderung des Flächennutzungsplans: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss - Ergänzendes Verfahren (VL-223/2023 1. Ergänzung)
5. Neuordnung der Innenbereichs-Satzung für eine Bauanfrage in Form einer Festlegungssatzung / Ergänzungssatzung (VL-235/2023)
6. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Die Sachdarstellung des jeweiligen Beschlusses ist im Gremienportal der Gemeinde Lahntal einsehbar.

öffentliche Sitzung

1.	Eröffnung, Begrüßung und Beschlussfähigkeit
----	--

Ausschussvorsitzender Dr. Claus Opper eröffnet die Sitzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses um 20:05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

2.	Erlass einer Katzenschutzverordnung in der Gemeinde Lahntal	VL-236/2023
----	--	--------------------

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal folgenden, geänderten Beschluss zu fassen:

Es wurde folgende Änderung in der Katzenschutzverordnung vorgenommen:

§1 Absatz 4: Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag durch das Ordnungsamt Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern diese nicht Freigänger sind und eine Kontrolle / Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Katzenschutzverordnung in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	---	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

3.	Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Ergänzendes Verfahren	VL-222/2023 1. Ergänzung
----	--	-------------------------------------

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Beschluss 1 - Ergänzendes Verfahren

Die Gemeindevertretung stimmt der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahme, die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ eingegangen ist, zu.

Die vorgetragene Anregung wird, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1
------------	---	--------------	--	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Beschluss 2 - Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“, in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1
------------	---	--------------	--	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

4.	Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden Änderung des Flächennutzungsplans: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss - Ergänzendes Verfahren	VL-223/2023 1. Ergänzung
----	--	-----------------------------

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Beschluss 1 - Ergänzendes Verfahren

Die Gemeindevertretung stimmt über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahme, die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Hinterm Biegen / Sporthalle“, eingegangen ist, zu.

Die vorgetragene Anregung wird, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1
------------	---	--------------	--	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Beschluss 2 - Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ gem. § 6 BauGB in der vorliegenden Form (Feststellungsbeschluss).

Der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung inkl. Umweltbericht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1
------------	---	--------------	--	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

5.	Neuordnung der Innenbereichs-Satzung für eine Bauanfrage in Form einer Festlegungssatzung / Ergänzungssatzung	VL-235/2023
----	--	--------------------

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Bereich „Am Ährenfeld“ in Sterzhäusen.

Ziel der Satzung ist die Einbeziehung des o.g. Gebiets in den „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ zu bringen, um so die Voraussetzungen für die Genehmigung des geplanten Wohnbauvorhabens nach den Vorschriften des § 34 BauGB („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) zu schaffen.

Die räumliche Lage und die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Sterzhäusen:

Flur 9: Flurstück.: 82/27 (tw.), 82/37 (tw.)

Flur 9: Flurstück.: 127/0 (tw.)

und umschließt eine Fläche von rd. 2.000qm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	---	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

6.	Verschiedenes
-----------	----------------------

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 6 (in Worten: eins bis sechs.).

Dr. Claus Opper
Ausschussvorsitzender

Rainer Kieselbach
Ausschussmitglied & stellv. Schriftführer